

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bautechnik	Nummer	2025/195
Sachbearbeiter	Herr Schmidt	Datum	16.06.2025
Aktenzeichen	SG 31		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.06.2025	öffentlich

### **Durchführungsbeschluss Umfang Baumaßnahme „OD Stadel mit Erneuerung des Oberflächenwasserkanals und (Teil)-erneuerung der Wasserleitung,,**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Der Vollausbau der Kreisstraße LIF 1 in der Ortsdurchfahrt Stadel ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises Lichtenfels mit der Stadt Bad Staffelstein.

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro Höhen & Partner hat über den aktuellen Planungsstand zum Bauvorhaben bereits ausführlich in der Stadtratssitzung am 27.05.2025 informiert.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage in welchem Umfang die Baumaßnahme final abgewickelt werden soll. In diesem Zusammenhang geht es konkret um die zusätzlichen Kanalerneuerungsmaßnahmen in den untergeordneten Nebenstraßen und um den tatsächlichen Umgriff der Umverlegung bzw. Neuverlegung der Wasserleitung des ZV Banzer Gruppe.

Die Notwendigkeit der Arbeiten an den Oberflächenwasserkanälen in den Nebenstraßen („Unter den Linden“, „Steglitz“) wurde ausführlich dargestellt. Die Arbeiten sind grundsätzlich förderfähig nach RZWas und im vorliegenden Förderbescheid bereits berücksichtigt.

Der schadhafte Kanal in der ortsdurchführenden Kreisstraße wird nunmehr in abgeänderter Trassierung neu geplant und ausgeführt. Durch die geänderte Lage ist es zwangsläufig erforderlich die vorhandene, ca. 40 Jahre alte, Wasserleitung der Banzer Gruppe in Teilbereichen, in denen die Wasserleitung mit der neu aufgeplanten Kanaltrasse kollidiert bzw. zu nah an der Trasse liegt, umzuverlegen.

Eine Zusammenstellung der entsprechende Kosten ist als Anlage beigefügt.

Nach Kostenermittlung des IB Höhen & Partner betragen die Gesamtkosten der Maßnahme mit Einbeziehung der der Baunebenkosten (ca. 15%) für die Erneuerung des Oberflächenwasserkanal (inkl. Nebenstraßen „Unter den Linden“ und „Steglitz“) ca. 2.740.000 €. Mit Annahme einer Förderquote von 40% nach RZWas würde sich ein Eigenanteil von ca. 1.519.800 € ergeben (Baunebenkosten werden mitgefördert).

Die Baukosten für den Gehweg entlang der Kreisstraße belaufen sich auf 255.000 €. Bei Annahme einer Förderquote zwischen 50 und 75% nach RZStra wurde sich demnach ein Eigenanteil zw. 63.750 € bis 127.500 € ergeben. Die Baunebenkosten sind nach RZStra nicht förderfähig und werden über eine separate Vereinbarung mit dem LRA Lichtenfels mit Verwaltungskosten für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben i. H. v. 5 Prozent der auf die Stadt entfallenden Baukosten (Gehweg) einschließlich Mehrwertsteuer ohne Grunderwerb vergütet ( $255.000 * 0,05 = 12.750 \text{ €}$ ).

Die Entscheidung über den Umfang der Wasserleitungsarbeiten ist in Absprache mit dem ZV Banzer Gruppe zu erarbeiten und nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Unabhängig vom Ausgang dieser Entscheidung würden der Stadt Bad Staffelstein zunächst, d.h. ohne Fördermittel, welche in der Regel erst deutlich verzögert bereitgestellt werden, Gesamtkosten von ca. brutto 2.830.510 € entstehen. In diesen Kosten sind u.a. die zusätzlichen Kanalerneuerungsarbeiten in den Nebenstraßen beinhaltet, jedoch keine Wasserleitungsarbeiten. Unter Annahme von Gesamtzuwendungen von ca. 1.170.460 € ergäbe sich so ein Eigenanteil für die Stadt Bad Staffelstein von ca. 1.660.050 €.

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Durchführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „OD Stadel mit Erneuerung des Oberflächenwasserkanals und (Teil)-erneuerung der Wasserleitung“ inkl. Kanalerneuerungsarbeiten in den Nebenstraßen („Unter den Linden und „Steglitz“). Die vorläufige Kostenermittlung ohne Wasserleitungsanteil liegt ca. bei brutto **2.830.510 €**.

**Anlagen:** diverse Anlagen zum Beschlussvorschlag

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Ausgaben Höhe: €</b>	2.875.150,00 €	<b>Einnahmen Höhe:</b>	
-------------------------	----------------	------------------------	--

<b>Gesamtkosten Maßnahme €</b>	<b>der</b>	<b>Jährliche Folgekosten €</b>	<b>Eigenanteil €</b>	<b>Fremdanteil €</b>

<b><u>Veranschlagt im</u></b>	<b><u>Verw.haushalt €</u></b>	<b><u>Verm.haushalt €</u></b>	<b><u>Haushaltsstelle</u></b>

<b>Ansatz €:</b>		<b>Bisher verfügt €:</b>	
		<b>Noch verfügbar €:</b>	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja  Nein  nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 24.06.2025

Schmidt  
Stadtbaumeister